

**BEGRÜNDUNG  
ZUM  
BEBAUUNGSPLAN NR. 31  
DER  
STADT BARGTEHEIDE**

E N T W U R F  
=====

B e g r ü n d u n g   z u m   B e b a u u n g s p l a n   N r . 3 1  
d e r   S t a d t   B a r g t e h e i d e ,   K r e i s   S t o r m a r n .

S t a n d :   2 3 .   N o v e m b e r   1 9 8 9

Inhaltsverzeichnis :

- I.    Planverfahren
- II.   Plangebiet
  - a.) Grenze des Geltungsbereiches
  - b.) Bestandsbeschreibung
- III. Planungsgrundlagen
- IV.   Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes
  - a.) Ziel und Zweck des Bebauungsplanes
  - b.) Art und Maß der baulichen Nutzung
  - c.) Verkehrliche Erschließung
  - d.) Ver- und Entsorgung
  - e.) Naturschutz und Landschaftspflege
- V.    Flächenermittlung
- VI.   Bodenordnende Maßnahmen

I. Planverfahren

~~15.06.1988~~ Aufstellungsbeschluß

~~27.04.1989~~ Entwurfs- und Auslegungsbeschluß

~~26.07.1989~~

bis öffentliche Auslegung

~~28.08.1989~~

~~21.11.1988~~  
~~10.07.1989~~ Beteiligung der Träger öffentlicher  
Belange

~~23.11.1989~~ Satzungsbeschluß

## II. Plangebiet

### a.) Grenze des Geltungsbereiches

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet das südlich des Glindfelder Weges gelegene Flurstück 111/ 15 .

### b.) Bestandsbeschreibung

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird zur Zeit als Weidefläche genutzt.

An der nördlichen Grenze des Geltungsbereiches, innerhalb des Plangebietes und an der südlichen Grenze des Geltungsbereiches, außerhalb des Plangebietes sind Knicks vorhanden.

## III. Planungsgrundlage

Die 7.Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.31 durchgeführt und dient als Planungsgrundlage.

## IV. Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes

### a.) Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll der Kirchengemeinde die im Zusammenhang mit dem Friedhof erforderlichen Bauten wie Friedhofskapelle, Gerätehaus sowie Verwaltungs- und Sozialgebäude ermöglichen.

b.) Art und Maß der baulichen Nutzung

Entsprechend den Erfordernissen wird das Flurstück 111/15 als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung " Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude " mit zweigeschossiger offener Bauweise und einer Ausnutzung von Grundflächenzahl = 0,16 und Geschößflächenzahl = 0,42 festgesetzt.

c.) Verkehrliche Erschließung

Die verkehrliche Erschließung des Geländes erfolgt über den Glindfelder Weg. Zur Anbindung an die öffentliche Verkehrsfläche wird der im nördlichen Teil des Planbereiches vorhandene Knick durch zwei Zufahrten die eine Breite von 5m nicht überschreiten dürfen, unterbrochen.

Die Flächen für die erforderliche Stellplätze sind auf der Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt.

d.) Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung des Gebietes erfolgt, soweit notwendig, durch die vorhandenen öffentlichen Einrichtungen der Stadt Bargteheide und die Schleswig AG.

Die Kapazität des städtisches Klärwerkes ist ausreichend, um die Abwässer der hier möglichen Gebäude mit aufzunehmen.

Die Gasversorgung erfolgt durch die Hamburger Gaswerke GmbH.

Das anfallende Oberflächenwasser versickert, sofern andere Vorschriften nicht dagegenstehen, auf dem Grundstück.

e.) Naturschutz und Landschaftspflege

Der im Geltungsbereich vorhandene Knick und die innerhalb des Knicks vorhandene Eiche werden als zu erhalten festgesetzt.

Zur Anbindung an die freie Landschaft bzw. zur Abschirmung zur Wohnbebauung werden an der westlichen und östlichen Grenze des Geltungsbereiches Knickanpflanzungen festgesetzt. Hier sind Standortgerechte heimische Gehölze zu pflanzen, die sich den vorhandenen Pflanzen des als zu erhalten festgesetzten Knicks anpassen.

V. Flächenermittlung

Die Fläche für den Gemeinbedarf beträgt 1 ha und entspricht der Gesamtgröße des Geltungsbereiches.

VI. Bodenordnende Maßnahmen

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich, da der gesamte Geltungsbereich im Eigentum der Kirchengemeinde ist.

Die Stadtvertretung hat die Begründung am 23.11.1989 gebilligt.

Bargtheide, den 08. April 1990...



  
Bürgermeister